

Zeichnungs-/Rücknahmeschein

ONE Real Estate Debt Fund - Anteilklassen DF, DI und DC

ZKB Fondsdesk

Tel. +41 44 292 60 74

E-Mail fondsdesk@zkb.ch

Der Zeichnungsschein muss zunächst bei der Bank des Zeichners eingereicht werden. Danach reicht die Bank des Zeichners den Zeichnungsschein beim ZKB Fondsdesk ein.

Zeichnungsscheine müssen bis spätestens zum im Fondsprospekt angegebenen Cut-Off-Zeitpunkt per E-Mail an das ZKB Fondsdesk zugesendet werden. Später eingehende Anträge werden am nächstmöglichen Auftragstag abgewickelt.

Angaben zur Transaktion (bitte entsprechend ausfüllen):

Depotangaben:

Depot-Nummer:	
Lautend auf:	
Auftragsnummer ¹ :	

Art der Transaktion:

<input type="checkbox"/> Zeichnung	
<input type="checkbox"/> Rücknahme	<input type="checkbox"/> schnellstmöglich (mit allfälligen Rücknahmespesen ² – kürzeste Kündigungsfrist)
	<input type="checkbox"/> garantiert ohne Rücknahmespesen (längste Kündigungsfrist)
	<input type="checkbox"/> per Bewertungsdatum (NAV):

Anteilsklasse:

<input type="checkbox"/> DI (Valor: 53728282)	<input type="checkbox"/> DC (Valor: 53728283)	<input type="checkbox"/> DF (Valor: 53728281)
--	--	--

Volumen der Zeichnung / Rücknahme:

Anzahl Anteile

oder

Betrag in CHF

Bestätigungen

Der Finanzintermediär (Auftraggeber) bestätigt hiermit der Fondsleitung Solutions & Funds SA und der Zürcher Kantonalbank:

- Nach bestem Wissen des Finanzintermediärs (Auftraggebers) erfüllt der Anleger die Zeichnungsanforderungen der gewählten Anteilsklasse DF, DI oder DC (gemäss gültigen Fondsdokumenten).
- Sofern der Finanzintermediär (Auftraggeber) Kenntnis hat oder haben müsste, dass ein Anleger die Anteile für Dritte zeichnet, hat er die notwendigen Vorkehrungen getroffen oder trifft diese unverzüglich, um die Erklärung unter a) auch in Bezug auf diese Dritten abgeben zu können.

¹ Bei Auftragserfassung im System

² Die allfälligen Rücknahmespesen (vgl. §18 Ziffer 4. des Fondsvertrages) richten sich nach der Dauer der Kündigungsfrist. Falls den im Teilvermögen verbleibenden Anlegern kein Nachteil erwächst, verzichtet die Fondsleitung vollständig auf die Erhebung von Rücknahmespesen unabhängig von der Kündigungsfrist.

c) Der Finanzintermediär beachtet insbesondere, dass der Anleger die fondsvertraglichen Vorgaben einhält:

- ONE Real Estate Debt Fund, **Anteilsklasse DF**, Mindestzeichnung³ CHF 2'000'000, **nur Folgezeichnungen** zulässig, Kündigungsfrist 1 Jahr (Kündigung ohne Rücknahmespesen >18 Monate)
- ONE Real Estate Debt Fund, **Anteilsklasse DI**, Mindestzeichnung³ CHF 1'000'000, zugänglich nur für Anleger mit Sitz in der Schweiz, Kündigungsfrist 1 Jahr (Kündigung ohne Rücknahmespesen >18 Monate)
- ONE Real Estate Debt Fund, **Anteilsklasse DC**, Mindestzeichnung³ CHF 250'000, zugänglich nur für Anleger mit Sitz in der Schweiz, Kündigungsfrist 6 Monate (Kündigung ohne Rücknahmespesen >12 Monate)

d) Wenn der Finanzintermediär (Auftraggeber) diese Erklärungen bzw. Bestätigungen nicht mehr abgeben kann, wird er die Zürcher Kantonalbank umgehend informieren und diesbezüglich der Zürcher Kantonalbank auf Anfrage Auskunft erteilen.

Der Finanzintermediär beachtet in diesem Zusammenhang die Informationspflicht der Anleger sowie die Bestimmungen zur Zwangsrücknahme im Fondsdokument. Diese Bestätigung ist jederzeit auf Verlangen der Fondsleitung Solutions & Funds SA (Zweigniederlassung Zürich) oder der Zürcher Kantonalbank abzugeben oder zu erneuern. Trifft sie nicht zu, übernimmt der Finanzintermediär (Auftraggeber) alle Folgen und hält die Zürcher Kantonalbank und Solutions & Funds SA in jeder Beziehung schadlos.

Der Finanzintermediär nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Anleger des Anlagefonds gegenüber Behörden offengelegt werden kann. Sollte die Offenlegung der Endanleger erforderlich sein, verpflichtet sich der Finanzintermediär, hierbei vollumfänglich zu unterstützen und alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Eine Entschädigung hierfür steht ihm nicht zu; allfällige Kosten seinerseits werden weder durch den Fonds, die Zürcher Kantonalbank noch Solutions & Funds SA übernommen.

Alle Zeichnungen erfolgen auf Basis des jeweils gültigen Prospektes mit integriertem Fondsvertrag.

Ort, Datum

Unterschriften des Finanzintermediärs

³ Für Folgezeichnungen desselben Anlegers ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgeschrieben.